

2. Orientierungsritt

Veranstaltungsbedingungen

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Pferdehaftpflichtversicherung bestehen. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/ Besitzer Tierhüter i.S. des §834 BGB. Bei Minderjährigen haftet der Erziehungsberechtigte. Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter und seine Helfer ist ausgeschlossen.
2. Bei minderjährigen Teilnehmern muss eine formlose Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
3. Zugelassen sind alle Pferde und Ponys, die mindestens 4 Jahre alt sind und deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die an keiner ansteckenden Krankheit leiden, sowie Influenza geimpft und entwurmt sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden. **Der Pferdepass ist mitzubringen.**
4. Die Ausrüstung von Reiter und Pferd kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Hilfszügel, außer dem gleitenden Ringmartingal, sind nicht gestattet. **Das Tragen eines Reithelms mit gültiger Norm EN 1384 ist Pflicht.**
5. Fotos der Veranstaltung werden hinterher auf der Homepage des Reitstalls veröffentlicht.
6. Hunde müssen leider zu Hause bleiben.
7. Alle Teilnehmer und Begleitpersonen haben den Anweisungen des Veranstalters und deren Helfern Folge zu leisten.
8. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Veranstaltungsbedingungen gelesen habe und diese akzeptiere.

Unterschrift Reiter/in

Unterschrift Erziehungsberechtigter